

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Einzelgen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Einzelgenpreis: die viergespaltene Beitzelle 40 Pfg.

Nummer 32.

Berlin, den 9. August 1908.

9. Jahrgang.

Kollegen, arbeitet eifrig am Ausbau und der Stärkung des Verbandes!

Inhaltsverzeichnis.

Im Kampfe um die Weltanschauung. — Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte. — Die Architektur des Holzzeitalters. — Rundschau: „Sitz Berlin“ und Stammbuch. Ein Streitgespräch. Ein Eingeständnis. „Christlicher Arbeiterverband.“ Ausdehnung der Akkordarbeit. Leerstehende Wohnungen in Berlin. Wirtschaftliche Bewegung. — Bauarbeiterschutz. — Darwinismus und Sozialdemokratie. — Verbandsnachrichten: Trier, Geldelberg, Dortmund, Freiburg, Freising, Geldelberg. Mrs. Rosen. Rheine. Breslau. St. Johann. Saarbrücken. Aus dem Elbesgau. Hannover. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Rechtsprechung. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachungen. — Stütztafel.

Im Kampfe um die Weltanschauung.*)

Die moderne Arbeiterschaft, im besonderen das gewerbliche und industrielle Proletariat ist in Bewegung. Es schläft nicht, es verharrt nicht gedanken- und tatenlos einfach im Alten, Ueberkommenen, meinet, so müsse es ewig bleiben, sondern ist in Bewegung. In geistiger Beziehung nimmt es Anteil an der Bewegung, die die gesamte Gesellschaft unserer Tage durchzieht: gegen alles bloß Ueberlieferter regt sich der Zweifel; der Drang nach mehr Wissen, nach neuen Erkenntnissen, das Suchen nach einer Weltanschauung, die den veränderten Lebensverhältnissen Rechnung trägt, bewegt die Gemüter. In wirtschaftlicher Beziehung rückt die Arbeiterschaft allmählich nach Verbesserung und Sicherung ihrer ökonomischen Lage. In sozialer und politischer Beziehung das Proletariat arbeitet und kämpft um fortschreitende Annäherung an der Gesetzgebung, an der Regierung und Verwaltung des Gesamtvolkes. — Seit rund 40 Jahren, seit den Tagen, da Ferdinand Lassalle den „vierten Stand“ aufrief, sich auf sich selbst zu bestimmen und sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen; seitdem sehen wir die Arbeiterbewegung immer größere Kreise ziehen — eine stetig wachsende Flut.

In drei Strömen verläuft sie; in drei nebeneinander laufenden, sich gelegentlich verschlingenden, doch selbständigen Strömen:

Die Gewerkschaftsbewegung, die Organisation der Lohnarbeiter nach ihren verschiedenen Gewerben, sucht als geschlossene wirtschaftliche Macht unter eigener Führung mit verschiedenen Mitteln — durch gütliche Unterhandlung oder nötigenfalls durch Streik, durch ihr Unterstützungslaffenwesen und den Abschluß korporativer Arbeitsverträge — fortschreitende Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Sicherung und Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltung zu erringen; erstrebt die Erziehung des allgemeinen Regiments des Betriebsinhabers durch eine konstitutionelle Mitbeteiligung der Arbeiter an der Regelung der Arbeitsverhältnisse. — Die konsum-genossenschaftliche Bewegung, noch im Rückstand, und doch unablässig am Werk, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter durch Verbilligung der Waren und Gewöhnung an Barzahlung zu heben; in ihrer Gesamtheit auch eine wirtschaftliche Macht, die auf die Produktion und die Lage der in ihr beschäftigten Arbeiter Einfluß zu gewinnen vermag. — Endlich die nach außen hin am meisten hervortretende politische Bewegung, die Organisation zur Partei. Zu einer Partei, deren Abgeordnete in den gesetzgebenden Körperschaften die Interessen der Lohnarbeiterschaft auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Lebens vertreten sollen; die bei alledem — so wenigstens in der sozialistischen Arbeiterbewegung, die uns hier allein angeht — zum Ziel hat: die Ersetzung privatrechtlicher Wirtschaftformen durch sozialistische, die Ueberführung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum, dessen Verwaltung fortschreitend demokratischer Anteilnahme des gesamten Volkes erfordert, die als Ideal hat ein brüderliches Zusammenarbeiten aller — einer für alle, alle für jeden — das Ideal des Sozialismus.

So sehe ich die Arbeiterbewegung. — Im Vormarsch. Und nun — wie verhält sich grundsätzlich beides zueinander: die Idee einer Arbeiterbewegung, die auf Besserung geht und strebt nach dem Ziele des Sozialismus, eines brüderlichen Zusammenarbeitens der Menschen, und die Weltanschauung, die Religion, jenes innere Leben im Hinblick zu Gott? — Ich meine, sie passen ausgezeichnet zusammen. Arbeiterbewegung, Massenkampf, kann in keinem höheren Maße stehen, als wenn man ihn anstellt als die Bewegung unzähliger Menschenleben, die nicht nur nach

Brot und Lebensgenuß, sondern darüber hinaus, bewußt oder unbewußt, nach Licht und Luft für die Entfaltung ihres Seelenlebens, für die Entwicklung froher, freier Persönlichkeit streben. Und auf der anderen Seite: für das Christentum ist es nicht gleichgültig, wie die äußeren Verhältnisse der Menschen sind. Wenn man immer wieder beobachtet, wie leicht zu lange Arbeitszeit mit Ueberstunden und Sonntagsarbeit nicht nur den Körper, sondern auch den Geist müde macht, so daß er stumpf wird und schließlich nur noch an grobsinnlichen Genüssen Freude hat, — wenn man es mit ansehen muß, wie überarbeitete Frauen ausgezehrt und verbittert ihre Seele fallen lassen in den Staub, — wenn man Verständnis dafür hat, wie leicht schlechte Wohnungsverhältnisse das sittliche Leben schädigen, — wenn man eine Erfahrung darin hat, wie das Bewußtsein einer aussichtslosen Lage, das Gefühl dauernder Abhängigkeit von der Willkür anderer auf das ganze Geistesleben des Menschen niederdrückend wirkt, — wenn man weiß, daß eine wesentliche Besserung solcher Verhältnisse nicht von selbst kommt, auch nicht zu erwarten ist von der Gutwilligkeit der einzelnen Unternehmer, von denen ja jeder einzeln wieder der Konkurrenz ausgesetzt ist, — dann fühlt man: es ist Gottes Wille, daß die Massen sich aufrufen und das Notwendige, das ihnen nicht von selbst zufällt, sich erringen in dem Kampfe der Organisation. Dann begrüßt man als Christ die Arbeiterbewegung freudig: sie soll Raum und Luft schaffen für die Entwicklung freier Charaktere. Sie soll helfen, die Menschheit eine Stufe höher zu bringen. Christentum und Arbeiterbewegung sind nicht Gegensätze. Wie ich die Dinge sehe, fördern sie einander geradezu. Die Arbeiterbewegung nahm ursprünglich christliche Gedanken in ihr Ziel auf; das Christentum braucht die Arbeiterbewegung als ein Mittel zu seiner Verwirklichung.

So stehen Christentum und Arbeiterbewegung grundsätzlich zueinander.

Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte.

Handelsausweise. — Nervosität auf dem Wirtschaftsmarkte. — Quartalsberichte.

Wer heute die Geschäftsberichte der Großfirmen auf den verschiedensten Gebieten, wie sie anlässlich des Geschäftsjahres herausgegeben werden, durchsieht, wird nicht selten verwundert aufschauen, daß diese Berichte durchgehends eine so gleichgeartete Miene zur Schau tragen. Daß über „die schlechten Zeiten“ geklagt wird, fällt an sich ja weniger auf. Aber die Art und Weise, wie man sich für die Zukunft bessere Ergebnisse sichern will, das ist es, was gerade infolge der Uebereinstimmung vieler Berichte eigentümlich berühren kann. Das Kennzeichen der Hochkonjunktur ist im allgemeinen die möglichst hohe Leistungsfähigkeit in quantitativer Hinsicht. Hingegen findet sich in Zeiten der weichen Konjunktur das Vorherrschende der Leistungsfähigkeit in qualitativer Hinsicht vor. Die Qualitätsarbeit kommt zumeist erst wieder bei niedrigstehender Konjunktur zur Geltung. Und das ist denn auch der Refrain so vieler Werke bei dem Ausblick in die Zukunft: Wollen wir nicht „unter die Räder“ kommen, dann müssen wir das Hauptaugenmerk auf die Herstellung guter Waren richten. Darin ist auch in den schlechtesten Zeiten der Bedarf ein ständiger.

Geht schon daraus hervor, daß nicht eigentlich ideale Gesichtspunkte, als vielmehr die Sorge um das Schicksal der Aktie und der Dividende hier maßgebend sind, so wird man in dieser Ueberzeugung neu bestärkt bei der Betrachtung des zweiten Momentes, das bei dem Ausblick in die Zukunft ins Auge gefaßt wird. Wir meinen: die Steigerung der Ausfuhr. Wir möchten gerade hierin ein bedenkliches Zeichen für den heutigen Tiefstand der Wirtschaftslage erblicken. Es gibt ja noch heute Leute — und ganz besonders unter den Arbeitern —, die sich zu dem bekannten Rechengemmel des Merkantilismus bekennen, wonach jenes Land als das höchststehende in finanzieller Beziehung anzusehen wäre, das die geringste Einfuhr und die größte Ausfuhr hat. Im allgemeinen aber hat man sich heute daran gewöhnt, fast die genau entgegengesetzte Ansicht zu vertreten; oder doch wenigstens ein allzu starkes Ueberwiegen der Ausfuhr mit besorgter Miene zu verfolgen. Denn durchgehends läßt die forcierte Ausfuhr auf ein nicht aufnahmefähiges Inland schließen, und die Nichtaufnahmefähigkeit des Inlandes ist hinwiederum fast immer eine Wirkung wirtschaftlichen Tiefstandes.

Noch wozu bedarf es der Theorie, wo die Praxis uns die fassbaren Ergebnisse vor Augen hält! In dem ersten Halbjahr 1908 ging, gegenüber dem Vorjahre, die deutsche Einfuhr um rund 1½ Millionen Tonnen zurück. Die Ausfuhr dagegen ist in dem gleichen Zeitraum nicht nur der Menge nach, nicht gesunken, sondern sogar noch um

fast ein Drittel Millionen Tonnen gestiegen. Nun tröstet man sich zwar stellenweise mit dem Hinweis darauf, daß danach doch der deutsche Außenhandel von der Lage am Weltmarkt lange nicht in dem Maße in Mitleidenschaft gezogen worden sei, wie etwa derjenige Großbritanniens oder der Vereinigten Staaten von Amerika. Man sollte aber doch derartigen Hinweisen zugleich eine Ergänzung durch die Worte widerfahren lassen, daß Deutschland eben in finanzieller Beziehung viel schwächere Schultern hat, wie jene anderen Länder. Viel mehr Beachtung aber sollte noch der Tatsache zuteil werden, daß die deutsche Ausfuhr, trotz ihrer Steigerung der Menge nach, dem Werte nach sogar zurückgegangen ist. Die Weltmarktpreise sind eben um ein Beträchtliches zurückgegangen, und von diesem Rückgang ist ein ganz erheblicher Teil dem Konto der unverständlichen Preispolitik unserer großen Syndikate zuzuschreiben. Daß gerade hier die „Sünder“ zu suchen sind, beweist ein Blick auf die Spezifikation des Außenhandels. Es ergibt sich daraus eine besonders stark forcierte Ausfuhr auf Seiten des zumeist „syndizierten“ Eisens, Metalls und Maschinen-Großgewerbes. Trotzdem die Nachfrage am Weltmarkt auf diesem Gebiete sich in äußerst engen Grenzen hielt, wurden an Eisen und Eisenwaren im Juni 19 Prozent mehr ausgeführt, als im Juni des Jahres 1907; bei Maschinen ging die Ausfuhr sogar um 20 Prozent hinaus. Es ist nun ohne weiteres klar, daß diese Steigerung der Ausfuhr nur durch erhebliche Preisbergingungen möglich gemacht worden ist. Demgegenüber sei es das Inland nach wie vor unter den unerbittlich hochgehaltenen Preisen. Wird auf diese Weise nicht der Versuch, durch qualitativ höherstehende Fabrikate sich erhöhte Beschäftigung und vermehrten Absatz zu sichern, für die von den großen Syndikaten abhängige Fertigung-Fabrikation von vornherein illusorisch gemacht? Und den Vergleich noch durch einige Zahlen einprägsamer zu gestalten, sei folgender Gegenüberstellung von Ergebnissen des Eisen-Ein- und Ausfuhrhandels gedacht: Im Juni dieses Jahres betrug die Einfuhr 48 146 Tonnen gegen 75 886 Tonnen im Juni des Vorjahres, während die Ausfuhr sehr bedeutend, auf 354 104 Tonnen gestiegen ist, womit sie nicht nur den Stand des vorjährigen Juni, sondern auch den sämtlicher vorausgegangener Monate des laufenden Jahres sehr erheblich übersteigt. Der Ausfuhrüberschuß mit 305 958 Tonnen ist damit sehr erheblich größer als im Juni der beiden Vorjahre und als in den vorausgegangenen Monaten 1908.

Wollte man danach den Schluß auf unsere heutige Wirtschaftslage ziehen, so müßte das Ergebnis ein wenig erfreuliches sein. Und so ist es in der Tat auch! Allenthalben kriecht und kracht es. Ganz besonders auffallen erregte der Zusammenbruch der Solinger Bank, die man vielfach als ein durchaus solides Unternehmen anzusehen sich gewöhnt hatte. Weitere „Krache“ werden als unmittelbar bevorstehend angekündigt. Die nächste Folge ist, daß sich eine noch größere Nervosität als jeither auf dem Wirtschaftsmarkte geltend macht. Wie weit das Mißtrauen geht, beweist der durch viele Berichte von Versammlungen von Aktionären gehende Zug, sich möglichst von den Banken unabhängig zu machen. Zu diesem Zwecke finden vielfach Kapitalserhöhungen statt, deren Bekanntwerden natürlich nicht zur Beruhigung beiträgt.

Ein Teil der Nervosität ist allerdings auch dem Umstande zuzuschreiben, daß der Spieß der Finanzreform immer noch unentlarvt durch das Reich geht. Schon mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage ist eine baldige Bekanntgabe der Steuerpläne der Regierung dringend erforderlich. Eine Reihe von Handelskammern klagt über völligen Mangel an Unternehmungslust in benachbarten Gewerben, die zu gewärtigen haben, daß der Steuergaß vor ihren Türen halt machen wird. Es ist ja natürlich, daß dem Betreffenden, so lange die Möglichkeit zu einer sicheren Kalkulation fehlt, als beängstigende und unkontrollierbare Gerüchte durch das Land streifen.

Schließlich ist noch der Wirkung der unglückseligen Politik zu gedenken. Kaum scheint in einem Lande das Kriegsbeil begraben zu sein, da wird es auch schon wieder in einem andern hervorgeholt. Als bei uns Kaiser und Reichskanzler in die Sommerfrische gingen, glaubte man zumeist, daß nun doch wenigstens wieder für einige Zeit „über allen Wipfeln Ruh!“ sein werde. Und in der Tat verstimmt denn auch das Geheul vorübergehend. Das Ausland schien der Sache auch überdrüssig geworden zu sein. Insbesondere aber rechnete die Börse mit einer durch Kriegsgeschichte nicht mehr beunruhigten Wirtschaftslage, wenigstens auch eine Reihe von politischen Zeitartikeln, wohl infolge Mangels an geeigneterem Material, noch hin und wieder den Teufel an die Wand zu malen für gut befanden. Nun aber hat sich die Börse auf einmal wieder bei einer Gelegenheit empfindlich gezeigt. Aber die man in sonstigen deutschen Kreisen unbeirrt zur Tagesordnung übergegangen war. Es handelt sich um die Rede

*) „Im Kampfe um die Weltanschauung.“ Vorträge gehalten an Arbeiter-Diskussionsabenden (116. Seiten) von J. G. Corbes. Verlag C. S. Beck, München.

des Mitgliedes des englischen Oberhauses, Lord Cromer, vom 20. Juli. Cromer verlangte bei Beratung der Vorlage betreffend die Alterspensionen, die englische Regierung möge mit ihren finanziellen Hilfsquellen haushalten, um sich auf jede mögliche Weise auf einen „europäischen Konflikt“ vorbereiten zu können, der hereinbrechen könne, bevor viele Jahre vergangen seien. Im allgemeinen wird bestätigt, daß eine ähnliche Empfindung in vielen britischen Kreisen vorherrschend sei. Dann kam noch die Meuterei ganzer Truppenteile in der Türkei hinzu, die die bandwurmartig immer wiederkehrende Balkanfrage wieder einmal in den Vordergrund schob: genug „Stoff“ zur Beunruhigung war da, und die Stimmung war eine sehr gedrückte.

Es bleibt uns endlich noch übrig, der jetzt herauskommenden Vierteljahrsausweise der Kohlenbergwerksgesellschaften zu gedenken. Einige der hervorragendsten lassen eine Verminderung des Ueberschusses erkennen, und zwar nicht nur im Vergleich zu dem Ertrag in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, sondern auch gegenüber demjenigen im besten Vierteljahr. Besondere Beachtung verdient die Mitteilung in den Berichten, daß trotz der vom Kohlenyndikat den Werken empfohlenen 40prozentigen Einschränkung die produzierten Mengen doch nicht untergebracht werden können. Die Lagerungen müssen ganz bedeutende sein, und Einzelberichte, wie der der Harpener Bergbau-A.G. sprechen von Mindererträgen als einer Folge der Abschreibungen auf gelagerten Koks. Inzwischen muß die Arbeiterchaft alle Schrecken der schlechten Konjunktur in Form der Arbeitslosigkeit fühlen: möchte das doch ein Anstoß sein zur festeren Fundierung der Arbeiterorganisationen!

Rundschau.

„Sitz Berlin“ ins Stammbuch. Die „Reisser Zeitung“ schreibt in ihrer Nr. 171 vom 28. Juli d. J. den „Berliner“ Herren folgendes:

Diejenige Organisation, welche der „Sitz Berlin“ aus ganzer Seele glühend haßt, ist der Katholische Volksverein für das katholische Deutschland. Davon haben die letzten Nummern des „Arbeiter“ den Beweis geliefert.

In die am Marasmus senilis (Alterschwäche, Hirnschwund) schon sehr lange und sehr schwer leidenden „historisch-politischen Blätter“ fandte man einen gegen den Volksverein gerichteten Aufsatz (Pfarrer Reich von Erier, ein jantischer Sachabteilungsanhänger und Herausgeber des „Carbonarius“ ist der Verfasser. D. R.) und druckte dann dem „angelegenen verbienten Blatte“ den Artikel im „Arbeiter“ nach! Daß der Volksverein nicht mehr katholisch ist, steht für die Berliner längst fest. Der Sitz Berlin spielt die Melodie vor und die durch die Berliner Schnellpresse gegangenen Herren Arbeitersekretäre pfeifen das Lied nach von Erier bis Deuten D.S. Da ist nun dem Sitz Berlin, der den Katholizismus und die Kreuze zum H. Stuhle in Erbschaft hat, und für Reijegerler jährlich die Lumperei von 30.000 M. ausgibt, ein dicker Strich durch seine Demagogie gemacht!

Das 6. Heft des Volksvereins von 1908 teilt mit: „Der H. Vater gewährte am 17. Mai d. J. dem Vorsitzenden des Volksvereins, Herrn Fabrikbesitzer Franz Brandts, K-Glabach, eine Privataudienz, in der er in lebhaftester Weise seinen Beifall äußerte bei der Darlegung der Zwecke, die der Volksverein für das katholische Deutschland verfolgt, besonders auch darüber, daß er neben der religiösen Festigung die geistige und wirtschaftliche Hebung der breiten Volksschichten erstrebt. Der Papst ließ dann sein fast lebensgroßes Bild Herrn Brandts überreichen mit lateinischen eigenhändig geschriebenen Segenswünschen für alle Förderer des Volksvereins, insbesondere die Herren Geschäftsführer, Vertrauensmänner und deren Familien; dieselben lauten in deutscher Uebersetzung:

Erwägend wie der geliebte Volksverein für das katholische Deutschland, der die Förderung der geistigen und sozialen Wohlfahrt des Volkes und auch die Bewahrung und Verteidigung des christlichen Glaubens und Lebens in den Familien sowohl wie in der Öffentlichkeit zum Zweck hat, unter der Begünstigung der hochwürdigsten Herren Bischöfe und der Weislichen überall, so reiche Erfolge erzielt hat und noch reicher, so Gott will, haben wird, erwidern wir den geliebten Mitgliedern, die für das Wachstum des Vereins tätig sind, und den geliebten Förderern und ihren Familien, sie alle und einzeln in väterlicher Liebe umschließend, den päpstlichen Segen.

Im Vatikan, am 17. Mai 1908. Papst Pius X.
Möge das dem Sitz Berlin wohl bekommen!
Wie die „Berliner“ die Arbeiterinteressen schädigen, darüber schreibt das polnische Organ „Gornoslonek“:

„In Sachen des bekannten Streits der Arbeiter mit dem Direktor der Ferdinandgrube ist schon bekannt, daß die Arbeiter auf ihrer Versammlung beschlossen, an den Regierungspräsidenten die Bitte zu richten, daß dieser die Weiteraufnahme ruffender Arbeiter verbiete, da der Vorstand der Ferdinandgrube einheimische Arbeiter ohne Grund aus der Arbeit werfe. Auf dieses Gesuch kam von dem Rattowitzer Landrat folgende Antwort:

„Auf das an die königliche Regierung gerichtete und uns zur Erledigung übergebene Gesuch erwidere ich, daß nach dem Gutachten des zuständigen königlichen Regierungsbeamten mit Rücksicht auf den immer noch herrschenden Arbeitermangel das Bedürfnis zur Anlegung fremder Arbeiter auf der Ferdinandgrube immer noch besteht und deshalb der Grube die Anlegung fremder Arbeitskräfte nicht verboten werden kann. Uebrigens bestreitet der Grubenvorstand auf das energischste, daß Sie und die Mitunterschiedenen wegen der Wahlen entlassen wurden, und erklärt, — daß — wenn er wegen der Wahlen Arbeiter hätte entlassen wollen — er zwei Drittel der gesamten Arbeiterbelegschaft hätte entlassen müssen. Verlach.“

Die zweite Versammlung der Arbeiter von der Ferdinandgrube sandte drei Delegierte zum Grubendirektor Gehmann mit der Bitte, die entlassenen Arbeiter wieder anzunehmen, sowie ferner mit einigen anderen kleineren Forderungen. Darauf kam folgende schriftliche Antwort:

„Wir erachten Sie und die Mitunterschiedenen zwar für nicht berechtigt, sich als Vertreter aller Arbeiter der Ferdinandgrube auszugeben, erklären Ihnen aber doch, daß wir alle Forderungen ablehnen. Rattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb. Wiltger.“

Es ging hier nicht um einen langen Streit, sondern um die Arbeitsniederlegung, und sel es nur auf einige Tage, um den Herren Beamten eine Lehre für die Zukunft zu geben, daß sie die Arbeiter nicht terrorisieren und ihnen die Freiheit des Gewissens rauben dürfen, damit ihnen so in Zukunft ähnliche Sachen nicht einfallen. Aus glaubwürdiger Quelle wird der „Waj. Pomoch“ mitgeteilt, daß die Sache der Arbeiter nicht schlecht geworden ist. Die Herren Arbeitgeber hätten im Garten des Herrn Schulz eine Versammlung und haben die durch die Kommission dem Herrn Gehmann unterbreiteten Forderungen nicht leichtfertig behandelt. Am 8. Juli soll Herr Wiltger, der Generaldirektor der Rattowitzer Gesellschaft, vor Ankunft des Direktors Gehmann telegraphisch die Beamten der Ferdinandgrube ins Zechenhaus zusammenzurufen und sie scharf getabelt haben, daß sie diesen Aufruhr durch ihr unflüchtiges Auftreten verursacht hätten. Er soll gesagt haben, daß die Arbeiter der Ferdinandgrube stets gut und zufrieden seien, erst jetzt hätten die Beamten selbst diese Unzufriedenheit hervorgerufen. Man hat auch im Grubenvorstande lange genug mit der Antwort gewartet, erst am Grund der vom Berliner Verbaude auf seiner Versammlung angenommenen Resolution, die sich gegen den Streit aussprach, als man also erkannte, daß unter den Arbeiter-Organisationen keine Einigkeit herrsche, da erst hat man die oben zitierte ablehnende Antwort den Arbeitern erteilt.

Mögen sich das die Arbeiter Ostpreußens und Schlesiens merken!

Ein Streikgesetz wurde von der ungarischen Regierung im Entwurf veröffentlicht, das im Oktober zur parlamentarischen Verhandlung gelangen soll. Der Entwurf läßt die Arbeitseinstellung und die Aussperrung als legitimes Recht des Arbeiters und Arbeitgebers zu, beschränkt aber dieses Recht, falls ein öffentliches Interesse verletzt wird, oder das Recht mit der allgemeinen Rechtsordnung kollidiert. So ist der Ausstand in Gaswerken, Wasserwerken, bei der Feuerwehr und ähnlichen Institutionen verboten, bei dem Post- und Telegraphenwesen beschränkt. Bezüglich der Eisenbahnen wird das im vorigen Jahr gebrachte Gesetz geregelt. Unterjagt ist ferner die Arbeitseinstellung von gewerblichen und Handlungsehringen. Vor Ausbruch des Ausstandes oder der Aussperrung sind Einigungsversuche und in weiterer Folge schiedsgerichtliche Entscheidungen vorgeschrieben, die aber nicht rechtsverbindlich sind. Der Gesetzesentwurf enthält auch Verfügungen bezüglich der Schaffung von Arbeitsausschüssen und Arbeitskammern.

Ein Eingeständnis. In den „Sozialistischen Monatsheften“, Heft 15 vom 23. Juli 1908, lesen wir in einem Artikel des sozialdemokratischen Gewerkschaftlers Umbreit folgendes:

„... wo wäre ein Land, in dem die Arbeiterklasse einheitlich organisiert und eines Sinnes wäre? Noch liegt diese Einheit für uns in unabsehbarer Ferne; aber die vorhandenen politischen und religiösen Differenzen ändern nichts an der Stellung der Gewerkschaften dem Unternehmertum gegenüber.“
Bisher konnte man immer lesen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, daß nur Deutschland mehrere Gewerk-

schaftsrichtungen habe durch die Schuld der „christlichen Arbeiterzerplitterer“. In andern Ländern habe man heitliche Organisationen. Nun kommt Umbreit, der Herausgeber des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ her und sagt das Gegenteil. Ferner beschuldigt er uns, wir kämpften nicht mit Entschiedenheit für die Arbeiterinteressen, weil wir „christlich“ wären, oder weil im Interesse des Unternehmertums gegründet und seien. Auch hierüber sagt Umbreit das Gegenteil. Ist natürlich sehr bitter für die Herrschaften, die uns verleumdet haben.

„Christlicher Arbeitererrat.“ Die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit andern Ständen ist eine Forderung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, für deren Entwicklung sie jederzeit energisch eingetreten ist. Darin sollte man sich in allen Arbeiterkreisen freuen. Umbreit „Vorwärts“. In seiner Nr. 176 vom 30. Juli kommt er unter obiger Spitzmarke auf besagte Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiter zu sprechen, schreibt, nachdem er ihre Bemühungen um die parlamentarische Vertretung innerhalb der bürgerlichen Parteien in seiner bekannten Weise „gekennzeichnet“ hat:

„Nach christlich-nationaler Auffassung ist also die „Anerkennung des Arbeiterstandes“ erfüllt, wenn bürgerlichen Parteien so gnädig sind, ein halbes Dutzend christlicher Arbeiterführer mit Parlamentsmandaten zu geben. Im Grunde läuft diese „verpflichtende Politik“ darauf hinaus, ewiger Mandate für krebsame Junglinge oder Stückerischen über der W.-Glabacher Sch... wegen die Interessen der Arbeiter an bürgerlichen Parteien zu verschachern! Dem ist ein Unbding, durch eine Handvoll christlicher Arbeitervertreter die Ultramontanen, die Konservativen und die Nationalliberalen zu einer entschiedenen Arbeiter- und Sozialpolitik treiben wollen. Die „verpflichtende Politik“ verpflichtet die Arbeitervertreter auf die Interessen der bürgerlichen Parteien, aber diese nicht auf die Interessen der Arbeiter.“

Bernünftige Leute sind der Meinung, daß mit parlamentarischer Vertretung die Durchführung der Gleichberechtigung nicht erschöpft ist. Wie sollen wir also die oft sehr stürmischen Mandatsbewerber der „rotten Junglinge einschäken? An Ergründungen für die Arbeiterchaft hat die sozialdemokratische Partei gar nicht aufzuweisen. Höchstens Unsinnheiten und alberne Sprünge. Nach der Vogt des „Vorwärts“ müssen dann sämtliche rote Mandatsbewerber das nur zum Zwecke des Arbeiterverrats tun. Aber das glauben wir noch nicht einmal. Wir nehmen innerlich an, daß sie mit dem guten Willen in das Parlament eintreten, um die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Ihr unflüchtiges Programm jedoch und die Taktik ihrer Führer zwingt sie zur Untätigkeit und zu Handlungen, die das Gegenteil von Arbeitervertretung sind. Manche guten Genossen haben sich oft dessen geschämt und ihrer abweichenden Meinung von dieser Art Arbeitervertretung Ausdruck verliehen. Das, was heute in sozialpolitischer Beziehung die Arbeiter geschaffen worden ist, ist die Werk bürgerlicher Parteien, und nicht die Sozialdemokratie. Damit ist die Verdächtigkeit des „Vorwärts“, mit dem Eintreten von Arbeitervertretern in die bürgerlichen Parteien würden diese die Interessen der Arbeiter an jene verschachern, auf ihr richtigen Wert zurückgeführt. Nehnen die bürgerlichen Parteien die Wahl von Arbeitern an, dann sind sie Arbeiterbetrüger; wählen sie welche, sind sie wieder Arbeiterbetrüger; denn nur zum Zwecke des Betruges erfolgt die Wahl. So der „Vorwärts“, das erste Organ der Sozialdemokratie, Lüge und Verleumdung ist seine Hauptsache!

Ausdehnung der Akkorarbeit. Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten hat an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben verfaßt:

Gehrier Herr Kollege!
Der Gesamtausschuß hat beschlossen, durch Rundfrage den Verbandmitgliebern festzustellen, in welchem Umfange zeit im Baugewerbe Groß-Berlins Akkorarbeiten ausgeführt werden, und in welchem Verhältnis die Anzahl der in Akkor beschäftigten Arbeitnehmer zu der Zahl derjenigen steht, die Stundenlohn arbeiten. Wir überreichen Ihnen zu diesem Zweck beiliegenden Fragebogen, bitten, denselben möglichst genau auszufüllen und sobald als tunlich an unser Geschäftsamt zurückzusenden; Freilwert liegt bei.
Wir sind ständig bemüht, die Akkorarbeit in größerem Umfange, als es bisher der Fall war, einzuführen, es liegt uns deshalb außerordentlich daran, zu hören, welche Erfahrungen un-

Die Architektur des Falzziegeldaches.

Von Fred Hood.

Nachdruck verboten.

Die Maler alter Städtebilder lassen uns mit Vorliebe von erhöhtem Standpunkt aus in die Stadt hinabblenden, um uns die charakteristischen bewerkzeugten Linien der alten Ziegeldächer zu zeigen, die in ... Tat diesen Städten ein ganz reizvolles Gepräge verleihen. Nicht allein die Färbung der roten Dachziegel mit dem Grün der Umgebung, sondern auch die Wellenlinien der schuppenartigen Giebelwand, die sich auch an den Gärten und in den Kehlen dicht an das Dachgerüst anschmiegt, reizen das Auge des Malers wie das des modernen Architekten. Und so soll ja auch ein Dach beschaffen sein; es ist die Decke, die über das Haus breiten, getragen von den festen konstruktiven Teilen, die sich naturgemäß an der Färbung, den Kehlen und Gärten abzeichnen.

Nun sind aber neuerdings an die Stelle dieser Biberichwanddächer, die allein diesen schuppenartigen Charakter ausprägen, großenteils die Falzziegeldächer getreten, die in ihrer Bauweise hauptsächlich als recht vollkommene bezeichnet werden dürfen. Aber diese Vollkommenheit der großen, flachen Platten, bedingt durch das korrekte und wasserabweisende Zusammenfügen der Falze auf zwei, so sogar auf drei Seiten, ergibt eine sehr unerwartete Regelmäßigkeit in der Erscheinung des Daches. Es erhält einen festen, malerischen Charakter, und wird außerdem durch die Färbung in sehr verschiedener Weise in mehrere aneinanderliegende, ungleiche Zonen zerlegt; denn ein Giebel der einen Seite mit hoch ansetzenden großen Falzriegeln ist ganz anders als derjenige der gegenüberliegenden Seite mit

lauter regelmäßig geformten Platten bestehendes Dach genau wie das Schieferdach viel zu geleckt aussieht; es besitzt also absolut nicht den Charakter jener reizvollen Schuppenbede, die sich dem Dachgespärre in allen Teilen anschmiegt. Wenn man nun in solch eine Dachfläche — wie das vielfach geschehen ist — gar noch Muster einlegt, womöglich aus zitronengelb und grasgrün glasierten Steinen, so kommt gerade durch die Regelmäßigkeit des Musters dieser korrekte, steife und plattenartige Charakter des Falzziegeldaches so recht zur Erscheinung. Auf das Auge eines ästhetisch empfindenden Menschen wirken nun diese in die Dachfläche eingelegten geometrischen Muster, Jahreszahlen und Buchstaben geradezu schrecklich.

In jüngster Zeit ist man glücklicherweise mehr und mehr davon zurückgekommen; man sucht vielmehr die unerwünschte Regelmäßigkeit des Falzziegeldaches durch eine Art willkürlicher Musterung zu ersetzen, indem man das Dach mit Steinen verzieht, aber verwandter Farbenschemen in der Weise einbeut, daß man die Steine mischt, und nun dem Zufall die Schattierung der Fläche überläßt. Der malerische Effekt dieser modernen Musterung des Falzziegeldaches ist ganz überraschend, namentlich wenn man nicht die großen, sämmerlichen Doppel-Falzziegel, sondern die nach Art der Biberichwände hogenförmig abgeflachten kleinen Freiwaldauer Falzriegel (Eigebert Sturm) verwendet. So geben z. B. hellere und dunklere Ziegel, die in das dunkelrote und kupferfarbene Dach aus Freiwaldauer Steinen eingelegt werden, ebenso hell- und dunkelgrün glasierte Ziegel auf schieferblauen Grund einen ausgezeichneten Effekt. In diesen Freiwaldauer Ziegeln werden auch besonders schmale Steine geliefert, mit denen man die Kehlen vollkommen ausfüllen kann, so daß man der Färbung nicht bedarf. Ein Dach aus bearbeitet schön geformten Steinen mit

weiliger Oberfläche, die sich gleichmäßig über Färbung, Grün und Kehlen breitet, macht das Bauwerk interessant und belebt zugleich die Landschaft.

Es ist also auch bei Verwendung von Falzziegeln sehr wohl möglich, die Konstruktion des Daches zum Ausdruck zu bringen und den Wünschen des Architekten in dekorativer Hinsicht Rechnung zu tragen, sofern man nicht aus konstruktiven Rücksichten die ästhetischen Frage völlig vernachlässigt. Daß die Architekten, obwohl sie schon die Vorzüge des Falzziegels durchaus anerkennen, sich häufig nur durch die Schwereffälligkeit des Materials bei der Verwendung desselben abgesehrt werden, geht aus einer Aeußerung des Herrn Baurats Haad im Berliner Architektenverein hervor. Es handelte sich um die Frage, ob sich die Formen für Falzriegel oder wenigstens deren Größen einheitlich regeln lassen. „Dieses Dachlagte Baurat Haad, ist sehr in Aufnahme gekommen und tritt mit allen unseren Ziegeldächern in Konkurrenz. Gegenüber diesen wir uns doch nicht dem verschließen, daß das Falzriegeldach unter den sonstigen Ziegeldächern wohl die unterste Stellung einnimmt, daß es eine ganz stark schwerfällige Bedeckung ist, die bei Gärten und Färbung häßliche Linien setzt. Es lassen sich die Kehlen nicht einziegeln.“

Dieser Uebelstand wird nun aber durch die kleinen Freiwaldauer Ziegel, die nur Falze an den beiden Seiten besitzen und im Verein mit passenden schmalen Kehlsteinen Verwendung finden, vollkommen beseitigt. Die Falzriegelfabrikanten werden also bei ihrem gegenwärtigen Bestreben, eine Einigung hinsichtlich der Größenverhältnisse herbeizuführen, dieser Forderung der Architekten besonders Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Mitglieder mit derselben gemacht haben. Die hierauf bezügliche Frage, Nr. 4 des Fragebogens, bitten wir darum recht ausführlich zu beantworten.

Damit wir ein recht genaues Ergebnis erhalten, werden unsere Mitglieder — auch diejenigen, die gar keine Akkordearbeiten ausführen — nochmals dringend gebeten, sich der Mühe zu unterziehen, die Fragen so genau, wie es irgend möglich ist, zu beantworten.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand
Heller, Fiedler, E. Schröder.

Also trotz der großen Arbeitslosigkeit weitere Ausdehnung der Akkordearbeit, Man soll den Bogen nicht überspannen.

Bevölkernde Wohnungen in Berlin. Trotz der geringen Bautätigkeit nimmt die Zahl der leerstehenden Wohnungen in Groß-Berlin eher zu, wie ab. In Berlin wurden im Jahre 1907, in Charlottenburg rund 2200, in Hixdorf 3000 und in Schöneberg 1500 gezählt. Ein Prach oder ein Fall der Mietpreise ist aber ausgeschlossen, weil die Bautätigkeit sehr eingeschränkt ist und unter den leerstehenden Wohnungen sich viele unmoderne, dunkle und keineswegs billige befinden. Wie sehr die Bautätigkeit in Berlin abgenommen hat, geht daraus hervor, daß in den beiden Monaten März und April nur 1113 Baugenehmigungen erteilt wurden. Aber auch in den Vororten war die Bautätigkeit geringer. So wurden z. B. in Charlottenburg im Jahre 1907 nur 200 Häuser mit 3971 Wohnungen neu hergestellt, und in Schöneberg 547 Häuser mit 2458 Wohnungen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugzug fernhalten: **Weißenburg i. G., Aussperung** (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), **Rheinland und Westfalen** (Fleisenleger), **Godesberg a. Rh., Sperre** über die Firma Westen, **Wuppertal, Sperre** über die Firma Schmid, **Schulz, Sperre** über die Firma Jansen, **Burgbauhen und Salzbach, Streik** der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, **Berge-Graben, Sperre** über die Firma Adlas und Esser. Zugzug von Stukkateuren ist von Dortmund streng fernzuhalten (Streik).

Zugzug von tüchtigen Verbandskollegen wird nach Oberhausen gewünscht. Dortselbst wird im Verbandsbureau, Maurerstraße 14, Auskunft erteilt, wo sich Arbeitsgelegenheit bietet.

B. Kirchner.

Dortmund. (Stukkateure.) Am Sonntag, den 26. Juli, fand eine kombinierte Versammlung der Stukkateure Dortmunds statt. Zweck derselben war Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen, die am Freitag, den 24. Juli, zwischen den Vertretern der Arbeiterorganisationen und den Vertretern der Arbeitgeber im Stuckgewerbe zustande gekommen waren. Zuerst wurden die Beschlüsse von dem Kollegen Blien vom freien Verband der Versammlung bekanntgegeben und dieselben zur Diskussion gestellt. In der Diskussion sprachen die Kollegen zuerst ihr Bedauern darüber aus, daß die Kollegen Odenthal und Häuschen bei einer so wichtigen Sache nicht zugegen seien, da die Beschlüsse für die Dortmunder Stukkateure unannehmbar seien. Sie geben nicht die Garantie, daß von Seiten der Unternehmer zum wenigsten der Schiedspruch anerkannt werden wird. Man hat uns ja in Dortmund schon Verschlechterungen angeboten. Die Abstimmung ergab 88 Stimmen gegen die Aufnahme der Arbeit, 3 dafür. Dieser Beschluß wurde sofort dem Zentralvorsitzenden Odenthal und dem Bezirksleiter Häuschen auf telegraphischem Wege mitgeteilt. Es wurde nun am Montagabend eine erneute Versammlung anberaumt, die noch mal zu dieser Sache Stellung nahm. Als Referenten waren erschienen vom freien Verband Odenthal und Bezirksleiter Häuschen von unserem Verbande. Zuerst wurde dem Kollegen Odenthal das Wort erteilt. Derselbe führte uns die Bewegung vor Augen, legte uns dann klar, wie die Verhandlungen zustande gekommen sind. Sodann ging Redner auf die Sache ein und versuchte den Mitgliedern Marzuzumachen, daß vorläufig nicht mehr zu erreichen sei, und wir es nicht verantworten könnten, wenn dadurch die Kollegen in den anderen Städten in Mitleidenschaft gezogen würden. Wir könnten auch nicht voraussehen, was uns ein weiterer Kampf bringen würde. Mit diesen Ausführungen fand der Redner wenig Anklang und wurde er oft unterbrochen durch Protestrufe. Der Kollege Häuschen trat ebenfalls unter den gegebenen Verhältnissen warm für die Annahme ein. Es gelang aber beiden Rednern nicht, die Versammlung zu überzeugen. Die Diskussion war eine sehr rege. Sehr empört waren die Kollegen, als Kollege Petri an Häuschen und Odenthal die Frage richtete, wie es komme, daß am 23. Juli eine Besprechung zwischen dem Zentralvorsitzenden des roten Stukkateurverbandes, dem Lokalbeamten Bauer und den Arbeitgebern Granberath-Häufelhof und Lang-Dortmund stattgefunden habe, ohne daß ein Vertreter der christlichen Organisation zugezogen worden sei. Kollege Häuschen konnte sich rechtfertigen, da ihm von einer Besprechung nichts mitgeteilt worden ist. Erst nachträglich hat er davon erfahren. Der Zentralvorsitzende Odenthal wollte sich damit rechtfertigen, es sei keine Zeit vorhanden gewesen, den Kollegen Häuschen zu benachrichtigen. Kollege Petri nagelte dieses aber sofort fest, denn Odenthal hatte in seinen ersten Ausführungen betont, daß er am Tage vorher schon die Nachricht erhalten habe, daß die Unternehmer wünschten, mit ihm persönlich zu sprechen. Er versuchte das nunmehr umzudrehen, aber seine eigenen Mitglieder erklärten ihm, daß er die Sache so dargestellt und Kollege Petri recht habe. Kollege Petri erklärte, daß wir uns als christliche Gewerkschaftler bei derartigen Angelegenheiten nicht an die Wand drücken lassen. Daß das die Unternehmer ausgenützt hätten, sei begreiflich, ja es soll sogar ein ehrenwörtliches Abkommen getroffen sein, von dieser Unterredung nichts an die Öffentlichkeit bringen zu lassen, und über was dort verhandelt worden ist. Das läßt tief denken. Ferner verlangte Kollege Petri Aufklärung darüber, warum nur vier Mann zur Verhandlung zugelassen worden sind, und wer dieses bestimmt hätte. Odenthal hat dieses am Tage vorher mit den Unternehmern abgemacht. Wir betrachteten das als Kuhhandel. Odenthal erklärte, es hätte sich nur noch um die Dortmunder Sperre und Aussperung gehandelt, mithin hat Odenthal das andere allein geregelt. Die anderen Vertreter hätten nichts mit Dortmund zu tun. Odenthal erklärte weiter, daß Herr Lang von Dortmund ihm erklärt habe, sie (die Unternehmer) hätten mal versuchen wollen,

in der jetzigen schlechten Konjunktur die Löhne zu rebuszieren. Sie hätten aber doch eingesehen, daß sie dazu zu schwach wären. Sie wollten jetzt den alten Lohn wieder weiterzahlen. Hierauf erwiderte ihm Kollege Petri, wenn die Unternehmer in der Verhandlung derartiges erklärt hätten, warum man denn solche Bestimmungen ohne weiteres unterzeichnet hätte. Zum Schluß hat Kollege Petri die antwortenden Kollegen, sich wohl zu überlegen, wofür sie nun stimmten. Das Prinzip unserer Bewegung müßten wir hoch halten, und weil unsere Führer nun unterzeichnet hätten, wäre der Kampf in ein anderes Stadium gerückt. Würden wir nun beschließen im Kampfe zu verharren, so würden wir die öffentliche Meinung nicht mehr auf unserer Seite haben. Er bitte daher, wenn auch mit schwerem Herzen, den Beschlüssen zuzustimmen. Die Abstimmung ergab, daß alle gegen die Aufnahme der Arbeit stimmten, mit Ausnahme von 3. Odenthal wird wohl nicht wieder so schnell nach Dortmund kommen, weil hier ein anderer Wind weht wie in Hamburg. Nunmehr haben die Stukkateurmeister beschlossen, sämtliche Stukkateure Rheinlands und Westfalens auszusperrten.

Frieden im Plattenlegergewerbe.

Die Verhandlungen zwischen den Plattenlegerarbeitern und den Vertretern der Plattenleger, welche auf Veranlassung des Beigeordneten Herrn Mehorst zu Köln am 22. Juli im Kölner Rathaussaal wieder ausgenommen wurden, führten am 31. Juli, nach achtstündiger Dauer, zur Einigung. Die Arbeitervertreter erklärten, im Interesse des sozialen Friedens, das letzte Angebot der Herren Arbeitgeber anzunehmen, und daselbe in den nächsten Versammlungen ihren Mitgliedern zur Annahme empfehlen zu wollen. Die Arbeitgebervertreter betonten, daß sie mit Vollmacht ausgerufen seien, und daher ihre Mitglieder das Angebot annehmen müßten. Am 3. August sollen im Rathaus zu Köln, falls die Mitgliederversammlungen der Arbeiterorganisationen das Angebot annehmen, die noch eventuell entstehenden Streitpunkte geschlichtet und die Vertragsunterschrift vollzogen werden, damit dann am 4. August die im Abwehrkampf stehenden Plattenleger ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Laut der jetzigen Vereinbarung sollen in ganz Rheinland und Westfalen die Plattenleger 72 Pf. Stundenlohn erhalten. Nur in Köln, wo bisher 80 Pf. gezahlt wurden, sollen 80 Pf. weiter gezahlt werden. Die Akkordpreise sind für das ganze Gebiet einheitlich geregelt. Da in diesem großen Lohngebiete sehr verschiedenartige Akkordpreise bestanden, wurde bei allen Positionen der Durchschnittssatz ermittelt und festgelegt. Aus diesem Grunde ist es zu verzeichnen, daß das jetzige Angebot für einige Positionen Verschlechterungen, für andere aber Verbesserungen, oder für den einen Ort eine Verschlechterung und den anderen eine Verbesserung bedeutet. Für die Plattenleger im engeren Industriegebiet bedeutet das jetzige Angebot eine geringe, für Köln eine wesentliche Verbesserung, aber für Elberfeld-Barmen, wo bisher die höchsten Akkordpreise gezahlt wurden, eine erhebliche Verschlechterung. Im Interesse beider Parteien und der Allgemeinheit wird es liegen, wenn sich die Plattenleger mit dem geringen Erfolge, aber was für Barmen-Elberfeld zutrifft, aus Solidaritätsgründen, mit der gegebenen Situation zufrieden geben, damit der Frieden wieder hergestellt wird.

Zur Ergänzung der Dachdecker.

Da der Schiedspruch für die Dachdecker im rheinisch-westfälischen Industriegebiet für die Dachdecker erhebliche Verschlechterungen vorrief, wurde derselbe von unseren Mitgliedern abgelehnt. Gleichzeitig ersuchten wir das Einigungsamt zu Essen, dafür Sorge zu tragen, daß weitere Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Dachdecker-gewerbes stattfinden möchten, um so auch in diesem Gewerbe zum Frieden zu kommen. Daraus erhielten wir ein Schreiben vom Arbeitgeberbunde, welches vom Einigungsamte unterzeichnet war, worin erklärt wurde, der Schiedspruch besteuhe zu Recht und müsse von den Dachdeckern anerkannt werden, denn die Vertreter der Dachdecker hätten vor Fällung des Schiedspruchs erklärt, sie würden denselben annehmen. Unsere Kollegen, welche die Dachdecker vertraten und verhandelt haben, wissen sich solcher Erklärung, wozu sie ja auch keineswegs kompetent waren, nicht zu entsinnen. Ferner wurden wir vom Einigungsamt, gleich nach Fällung des Schiedspruchs aufgefordert, so bald wie möglich mitzuteilen, ob wir den Schiedspruch annehmen wollten. Wohl ein Beweis, daß eine derartige Erklärung von unseren Vertretern nicht abgegeben ist. Es wird dieses auch wohl der Arbeitgeberbund eingesehen haben, denn wie uns heute mitgeteilt wurde, sollen am 3. August in Essen in beschränktem Kreise Verhandlungen mit den Dachdecker-Arbeitgebern stattfinden. Es wird im Interesse beider Parteien und der Allgemeinheit liegen, wenn es auch in diesem Verufe zur Einigung kommt. Dieses kann aber nur geschehen, wenn die Unternehmer es aufgeben, den Dachdeckern ihre bisherigen Löhne und Lohnaufschläge zu verschlechtern; denn solches können und werden sich dieselben niemals gefallen lassen.

Die Schiedsprüche.

Infolge verschiedener Verzögerungen sind wir erst heute in der Lage, die am 30. Juni und folgenden Tagen in Berlin gefällten Schiedsprüche zur Kenntnis unserer Mitglieder zu bringen. Zur besseren Orientierung stellen wir die betreffenden Streitpunkte mit dem dazu gehörigen Schiedspruch untereinander.

Streitpunkt Schweinfurt.

Die Arbeiter behaupten, die Arbeitgeber hätten in einer Versammlung vom 10. Februar 1908 die Erhöhung des Stundenlohnes von je 2 Pf. für 1908 und 1909 angeboten.

Die Arbeitgeber bestreiten dies und geben an, daß sie den alten Vertrag am 1. Februar gekündigt und Stundenlöhne angeboten haben

für Maurer und Lüncher mit 44 Pf.,
Zimmerer " 43 "
Bauhilfsarbeiter " 30 "

Die Arbeiter haben die Kündigung nicht als rechtmäßig betrachtet, weil die Kündigung durch die Zustimmung und nicht durch den Verband erfolgt sei.

Am 10. Februar wurde verhandelt und erbot sich Herr Nibel auf ausdrückliches Ersuchen der Arbeitervertreter die Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pf. bei seinem Verbands zu beschließen.

Die Erhöhung des Lohnes wurde aber in der Versammlung der Arbeitgeber am 12. Februar abgelehnt.

Am 5. März wurde unter Ausschluss der Zimmerer erneut verhandelt. Die Arbeitervertreter verlangten sich, das neue Vertragsmuster anzuerkennen, und verlangten Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pf. pro Jahr. Ein Zugeständnis der Arbeitgeber ist nicht gemacht worden.

In der gemeinsamen Versammlung am 13. April boten die Arbeitgeber einen beweglichen Stundenlohn für Maurer von 41—48 Pf., für Zimmerer 38—44 Pf., für Bauhilfsarbeiter 31—38 Pf., für den Fall der Nichtannahme boten dann die Arbeitgeber eine durchschnittliche Erhöhung der alten Löhne von 1 Pf. an. Beide Angebote wurden abgelehnt.

Die Schiedsprüche wurden von den Arbeitgebern in Berlin am 26. April angeboten: für Maurer 44 Pf., für Zimmerer 43 Pf., für Bauhilfsarbeiter 33 Pf.

Schiedspruch.

Nach dem Schiedspruch, Ziffer 3 vom 27. April 1908 sind Voraussetzungen eines Angebots nur, daß es von der ständigen Arbeitgeber-Organisation ausgegangen und anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Bauergewerbe gemacht ist. Nach den zugehörigen Gründen des Schiedspruches soll beim Vorliegen mehrerer Angebote im Zweifel das für die Arbeiter günstigere maßgebend sein, wie auch ein ziffernmäßiges Lohnangebot die Höchstgrenze des zurzeit möglichen Lohnes darstellt, welcher gemäß den Gründen zu gewähren ist.

Demgemäß haben Bedingungen, die etwa an dieses ziffernmäßig gemachte Lohnangebot geknüpft waren, außer Betracht zu bleiben.

Zuständig kann sowohl die örtliche wie die übergeordnete Arbeitgeber-Organisation sein.

Nach allgemeinen Rechtsregeln werden Organisationen durch ihren Vorstand vertreten, wobei gemäß § 164 des Bürgerlichen Gesetzbuches es für die Wirksamkeit der Willenserklärung keinen Unterschied macht, ob sie ausdrücklich im Namen des Vertreters erfolgt ist, oder ob die Umstände ergeben, daß sie in dessen Namen erfolgen soll.

Aus diesen allgemeinen Gesichtspunkten folgt für Schweinfurt, daß dort ein Angebot von der zuständigen Arbeitgeber-Organisation auf eine Lohnerrhöhung von 2 Pf. für 1908 und 2 Pf. für 1909 gemacht worden ist.

Es steht fest, daß Herr Baumeister Nibel erster Vorsitzender des Arbeitgeber-Verbandes Schweinfurt ist und nur in dieser Eigenschaft die Verhandlung mit den Arbeiter-Organisationen gepflogen und geleitet hat.

Am 10. Februar 1908 wurde von ihm das genannte Angebot gemacht, am 12. März 1908 lehnte die Generalversammlung des Arbeitgeber-Verbandes Schweinfurt die Erfüllung dieser Zusage ab. Am 5. März hat Herr Nibel das gleiche Angebot wiederholt. Somit muß angenommen werden, daß er hierbei namens seiner Organisation gehandelt und diese hiermit verpflichtet hat.

Rathenow.

Die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter fordern für das nächste Jahr eine Lohnerrhöhung von 2 Pf. pro Stunde, wofür die Arbeitgeber wegen der schlechten Baukonjunktur ablehnen.

Es wurden gezahlt für Maurer und Zimmerer pro Stunde im Jahre 1906 45 Pf., im April 1907 47 Pf., und vom März 1907 ab bis jetzt 48 Pf.

Für Bauhilfsarbeiter wurden gezahlt im Jahre 1906 bis Ende März 30 Pf., vom April ab 32 Pf., vom Juli ab 34 Pf., im Jahre 1907 bis 8. Mai 35 Pf., vom 8. Mai bis dato 38 Pf.

Schiedspruch.

Nach der protokolllarischen Erklärung zu § 11 fallen alle diejenigen Orte unter den Schiedspruch, in welchen bis zum 26. März 1908 ein Vertrag gekündigt oder neu vorgelegt war. Für Rathenow ist das für Maurer und Zimmerer der Fall gewesen.

Auf beide finden deshalb die Bestimmungen des Schiedspruches und der protokolllarischen Erklärungen Anwendung, nicht aber auf die Bauhilfsarbeiter.

Schwartau.

Differenzen zwischen dem Verbands der Maurer, Zimmerer und der Organisation der Bauhilfsarbeiter.

Die Maurer und Zimmerer bezogen bis April 1906 einen Stundenlohn von 50 Pf., und vom Mai 1906 ab bis heute 55 Pf., die Bauarbeiter bis heute 46 Pf.

Am 15. Mai erfolgte Kündigung des Vertrages durch alle drei Gewerkschaften und wurden gleichzeitig verlangt: Erhöhung des Stundenlohnes um je 5 Pf. Sonnabends 1/2 Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug, Bessere Unterkunft der Leute beim Liebernachten gelegentlich vorkommender Vandalarbeiten, oder Ersatz der hieraus entstehenden Unkosten.

Diese Forderungen sind durch die Arbeitgeber abgelehnt und wünschen diese den Abschluß eines Vertrages auf Grund des neuen Vertragsmusters zu den bisherigen Bedingungen, was von den Arbeitern abgelehnt wurde.

Schiedspruch.

Schwartau fällt nicht unter die Bestimmungen des Schiedspruches vom 27. April 1908, weil zugestandenemmaßen erst am 15. Mai 1908 die Verträge gekündigt worden sind. Freilich ist für die neuen Verträge auch dort das vereinbarte Schema zugrunde zu legen.

Frankfurt a. M.

Der Zentralverband der Zimmerer weigert sich, den Vertrag zu unterzeichnen, weil die endgültige Schlichtung von Streitigkeiten (§ 8 des Vertrages) auch unter Einziehung des Zentralvorstandes der christlichen Bauhandwerker erfolgen soll. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband in Frankfurt wünscht, daß der Zentralverband der Zimmerer hierzu veranlaßt wird, weil auch die Maurer und Bauhilfsarbeiter ihre die gleiche Bestimmung enthaltenden Verträge unterzeichnet haben.

Schiedspruch.

Bei der Zusammenziehung der örtlichen Schlichtungskommission kann die christliche Organisation nur insoweit Anspruch auf Vertretung haben, als sie eine entsprechende Mitgliederzahl besitzt.

Bei der Zusammenziehung des Schlichtungsorgans zweite Instanz ist keine Veränderung des Vertragsentwurfes III im § 8 Absatz 4 vorzunehmen.

Bei der Freizügigkeit der Arbeiter kann sich das Stärkeverhältnis der Arbeiter-Organisationen untereinander innerhalb der Vertragsdauer verschieben. Außerdem sprechen Zweckmäßigkeitsgründe dafür, daß nur ein derartiges Organ, und nicht mehrere nebeneinander, besteht, zumal auch die Organisationen der Maurer und Bauhilfsarbeiter sich auf diesen richtigen Standpunkt gestellt haben. Selbstverständlich kann der christlichen Organisation eine Vertretung nur im Verhältnis ihrer Stärke, mindestens aber durch ein Mitglied, eingeräumt werden. Das gleiche gilt für die Fassung des § 10 Absatz 5.

Freiburg i. B.

Differenzen mit dem Zentralverband der Maurer, Zentralverband der Bauhilfsarbeiter und dem Zentralverband der christlichen Bauhandwerker.

§ 4. Arbeitslohn. Da am 1. Januar 1907 eine Lohnerrhöhung von 2 Pf. eingetreten ist, kann nach der Ansicht der Arbeitgeber Punkt 4 des Schiedspruches nicht in Betracht kommen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer verlangen trotzdem eine Lohnerrhöhung von 1 Pf. pro Stunde vom 1. April 1909 ab. Die Lohnfestsetzungen für auswärtige Arbeiter, Arbeiten im Wasser, Feuerungs-, Kanal-, Graben- usw. Anlagen sollen nach dem Verlangen der Arbeitgeber besonderer Vereinbarung unterliegen. Die Arbeiter lehnen die freien Vereinbarungen ab und verlangen feststehende Lohnsätze. Da diese Arbeiten aber sehr verschieden sein können, so erscheint den Arbeitgebern die Festsetzung von Lohnsätzen unmöglich.

Im letzten Absatz des § 4 verlangen die Arbeiter an Stelle der 14-tägigen eine 30-tägige Probezeit für Junggefelln.

Wien.

Die Arbeitnehmer behaupten, in den Verhandlungen über Verlängerung des alten Tarifvertrages seien für beide Vertragsjahre Lohnerhöhungen zugesprochen worden, wogegen die Arbeitgeber eine bindende Zusage in Abrede stellen und bezüglich der Lohnfestsetzung den Schiedspruch vom 27. April anzuwenden wüssten wollen.

Schiedspruch.

Für die Entscheidung der Frage in Wien wird ausdrücklich auf die Ausführungen hinsichtlich Schweinfurts Bezug genommen. Während aber in Schweinfurt nach der Ueberzeugung des Schiedsgerichts die Umstände ergaben, daß die Erklärungen im Namen der Organisationen erfolgen sollten, die Organisationen also durch die Erklärung ihres Vorsitzenden verpflichtet wurden, ist in der Angelegenheit Wien durch ein von beiden Parteien nach Verlesung und Genehmigung vollzogenes Protokoll seitens der Arbeitgeber ausdrücklich der Vorbehalt einer Genehmigung durch Hauptversammlung gemacht worden. Das frühere Angebot vom 1. Oktober 1907 ist nach den Angaben nicht anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe gemacht worden, ist also auch kein Angebot im Sinne der Ziffer 3 des Schiedspruches.

Berlin, den 30. Juni 1908.

gez. v. Schulz, Dr. Wiesfeldt, Dr. Brenner.

In der Sitzung vom 1. Juli 1908 wurde alsbald bekannt gegeben, daß vortretender Schlußatz bezüglich des Angebots vom 1. Oktober 1907 nicht den Tatsachen entspricht. Nach wiederholter Prüfung der Sachlage und nochmaliger Anhörung der Parteien wurde der Schiedspruch, wie folgt, abgeändert:

Für die Entscheidung der Frage in Wien wird ausdrücklich auf die Ausführungen hinsichtlich Schweinfurts Bezug genommen. Während aber in Schweinfurt nach der Ueberzeugung des Schiedsgerichts die Umstände ergaben, daß die Erklärungen im Namen der Organisationen erfolgen sollten, die Organisationen also durch die Erklärung ihres Vorsitzenden verpflichtet wurden, ist in der Angelegenheit Wien durch ein von beiden Parteien nach Verlesung und Genehmigung vollzogenes Protokoll seitens der Arbeitgeber ausdrücklich der Vorbehalt einer Genehmigung durch Hauptversammlung gemacht worden.

In Wien liegt sonach nur das Angebot vom 1. Oktober 1907 vor, nach dem zu verfahren ist.

Berlin, den 1. Juli 1908.

gez. v. Schulz, Dr. Wiesfeldt, Dr. Brenner.

Donaubrück.

Auf telegraphische Anfrage vom 27. v. M. ist vom Verband in Donaubrück folgende Antwort eingegangen: Auf die Anfrage habe ich zu berichten, daß der hiesige Verband in der Tarifabschlußangelegenheit keine weiteren Angelegenheiten macht, wie er gemacht hat. Die diesseitigen Zuschriften an den Bundesvorstand vom 13. Mai d. J. und vom 14. Juni an das Gewerbegericht in Berlin enthalten den Standpunkt des hiesigen Verbandes. Abgewiesen wird davon nicht.

An das Gewerbegericht habe ich am 14. Juni den Tarifvertrag eingekandt. Wird derselbe durch die Gewerkschaften anerkannt, dann kommt er zum Abschluß. Verhandelt wird darüber nicht mehr.

Schiedspruch.

In Donaubrück ist in einer Verhandlung von Seiten der Arbeiter-Organisation eine Lohnerhöhung von 3 Pf. für 1909 vorgeschlagen. Die Arbeitgeber haben nach Beratung erklärt, diese Vorschläge bei ihrer Generalversammlung zu befürworten, unter der ausdrücklichen, von der Gegenseite nicht in Abrede gestellten Bemerkung, daß diese Erklärung kein Angebot ihrerseits sein solle.

Die General-Versammlung des Arbeitgeber-Verbandes Donaubrück hat trotz eifriger Befürwortung jener Herren die Lohnerhöhung abgelehnt.

Es liegt sonach für Donaubrück kein Angebot im Sinne von Ziffer 3 des Schiedspruches vom 27. April 1908 vor.

Salzungen.

Differenz mit den Maurern.

Beim Abschluß des jetzt abgelassenen Vertrages im Jahre 1905 wurde eine sofortige Lohnerhöhung von 1 Pf. und vom 1. April 1906 ab eine weitere Erhöhung des Stundenlohnes von 3 Pf. vereinbart.

Diese letztere Lohnerhöhung sehen die Arbeitgeber als nach dem 1. April 1906 (Ziffer 4 des Schiedspruches) durchgeführt an. Die Arbeitnehmer sind gegenteiliger Ansicht und beanspruchen eine Lohnerhöhung von 1 Pf. vom 1. April 1909 ab.

Schiedspruch.

Der Antrag des Arbeitgeber-Verbandes Salzungen muß nach dem klaren Wortlaut des Schiedspruches abgelehnt werden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine derartige mechanische Regelung, wie sie durch den Schiedspruch vom 27. April 1908 getroffen ist, und allein getroffen werden konnte, für beide Parteien in einzelnen Fällen Härten mit sich bringen kann, so muß doch auch in derartigen seltenen Ausnahmefällen der Wortlaut des Schiedspruches durchgeführt werden.

Es ist also mit dem 1. April 1909 der Lohn um 1 Pf. zu erhöhen.

Jena.

Differenz mit den Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern.

Die Maurer behaupten, daß ihnen gelegentlich einer Vertragsverhandlung im Januar eine Lohnerhöhung um 1 Pf. pro Stunde für 1909 zugesprochen sei. Die Arbeitgeber vertreten dagegen den Standpunkt, daß dieser ganz unverbindliche Vorschlag eines einzelnen Mitgliedes der Kommission von den Arbeitern nicht angenommen wurde und Ziffer 3 des Schiedspruches nicht Anwendung finden könne.

Die Zimmerer haben nach dem Schiedspruch bis zum 31. März 1910 keine Lohnerhöhung zu beanspruchen. Sie erhielten aber bisher einen um 3 Pf. geringeren Lohn als die Maurer und aus diesem Grunde wurde ihnen aus freien Stücken eine Lohnerhöhung von 1 Pf. pro Stunde vom 1. April 1909 ab zugesagt. Die Zimmerer waren aber damit nicht zufrieden, sondern verlangten einen höheren Lohn, was sie damit begründeten, daß nach einer Statistik die Mehrzahl der Gesellen schon jetzt 42 bis 50 Pf. Lohn erhielte.

Schiedspruch.

1. Maurer. Es steht für die Maurerstreitigkeit fest, daß ein Mitglied der Lohnkommission der Arbeitgeber, das zugleich Vorsitzender des Arbeitgeber-Ortsverbandes ist, am Schlusse der gemeinschaftlichen Sitzung den Arbeitervertretern einen Vorschlag, den Lohn für 1908 auf 45 Pf. und für 1909 auf 46 Pf. festzusetzen, gemacht hat, unter der dringenden Empfehlung an die Arbeitervertreter, diesen Vorschlag anzunehmen, da sonst Gefahr bestehe, daß sie überhaupt nichts bekommen würden. Die übrigen Mitglieder der Lohnkommission haben, wie der Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes Jena ausdrücklich zugestanden hat, geschwiegen. Sie habe ihn also stillschweigend gebilligt und damit zu dem übrigen gemacht. Unter diesen Umständen muß nach § 164 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Angebot im Sinne des Schiedspruches vom 27. April 1908, Ziffer 3, angenommen werden.

2. Zimmerer. Der Antrag der Zimmerer wird abgelehnt. Da bisher kein Vertrag vom 28. März 1907 ein Mindest-

lohn von 41 Pf. bis zum 1. April 1908 bestand, und der Arbeitgeberverband eine allgemeine Zulage von 1 Pf. auf alle bisher bestehenden Löhne zugesagt hat, mit der Maßgabe, daß der Mindestlohn 42 Pf. betragen solle, so scheidet die Frage, wie hoch tatsächlich der Durchschnittslohn der Zimmerer ist, völlig aus. Denn auch das Vertragschema wie der Schiedspruch vom 27. April 1908 befassen sich nur mit Mindestlöhnen, nicht aber mit Durchschnittslöhnen.

3. Bauhilfsarbeiter. Hinsichtlich der Bauhilfsarbeiter liegt kein Angebot im Sinne des Berliner Schiedspruches, Ziffer 3, vor. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Jena hat, wie der Vertreter der Arbeiter nicht bestritten hat, nur erklärt, daß der Verband in der Regel die Löhne der Bauhilfsarbeiter in demselben Maße erhöhe, wie die Löhne der Maurer. Es steht daher im freien Ermessen des Arbeitgeberverbandes Jena, ob er diese Regel auch im vorliegenden Falle anwenden will oder nicht.

Heidelberg.

Differenz mit den Zimmerern.

Die Arbeitnehmer verlangen die Erhöhung des Stundenlohnes auf 58 Pf., während nach Ansicht der Arbeitgeber und nach dem Schiedspruch vom 27. April nur 50 Pf. zu zahlen wären.

Schiedspruch.

Ob ein Ort unter das Vertragschema und den Schiedspruch fällt, entscheidet sich durch die protokolllarischen Erklärungen vom 26. März 1908 zu § 11. Da hiernach die Genehmigung des deutschen Arbeitgeberverbandes für alle Verträge vorbehalten wurde, so können folgerichtig nur solche Arbeitgeber-Organisationen in Frage kommen, die dem deutschen Arbeitgeberverband am 26. März bereits organisiert angegliedert waren. Zugestandenemessen sind die „Vereinigten Zimmermeister für Heidelberg und Umgegend“ erst später dem Landesverband beigetreten, was dem Arbeitgeberverband erst durch Schreiben vom 27. Juni bekannt geworden ist.

Der Zimmerer-Vertrag von Heidelberg fällt sonach nicht unter Satz 1 der protokolllarischen Erklärungen zu § 11 vom 26. März 1908.

Mecklenburg.

Nöbel. Bei den Verhandlungen wurde vom Gauleiter beantragt, die bei der vorgehenden Regelung der Gehältern zu gewährende Landgelddzulage von 2 Pf. dahin abzuändern, für 1908 den einen Pfennig zum Lohn zuzulegen und nur einen Pfennig Landgelddzulage zu geben.

Nach Fällung des Schiedspruches in Rostock über die Gehältern und Landgelddzulage wird vom Gauleiter die Ansicht vertreten, daß nun 2 Pf. Landgeld gegeben werden müssen und der unter der gegebenen Voraussetzung bewilligte eine Pfennig Mehrlohn außerdem als geboten bleiben muß.

In kurzen Worten: Es sollen die getroffenen Vereinbarungen mit den Gauleitern durch den Schiedspruch ungültig werden, aber das Gebotene unter allen Umständen bleiben, ob dabei Voraussetzungen oder Bedingungen waren oder nicht.

Weil Nöbel vor dem Schiedsgericht in Berlin geregelt wurde, also keine Differenzen bestanden, ist die Frage wesentlich, auch für die übrigen Städte:

„Hat der in Berlin gefällte Schiedspruch auch für diejenigen Städte Geltung, wo vorher eine Einigung stattgefunden hat.“

Bei der Verhandlung vor dem Schiedsgericht in Rostock über die Regelung der Gehältern und der Landgelddzulage konnte hierüber, sowie über die Auslegung „irgendeine Verschlechterung der Lohnbedingungen“ keine Einigkeit erreicht werden und wurde diese Bestimmung deshalb im Schiedspruch mit aufgenommen, um in Berlin entschieden zu werden.

Laage. Vom Gauleiter wird behauptet, es tritt durch den Rostocker Schiedspruch eine Verschlechterung der Gehältern ein, die erst nach dem 31. März 1910 eintreten darf. Es liegt ein Vertrag vor, nach dem die Gesellen morgens und abends 1/2 Stunde außer der Zeit gehen müssen.

Laage war vor dem Berliner Schiedsgericht geregelt, außerdem wird der Lohn jedes Jahr um 1 Pf. erhöht.

Ribnitz. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde wird ein Lohnausfall von 9 Pf. täglich durch die gebotene Lohnerhöhung von 38 auf 39 Pf. herbeigeführt, dies wird von den Gauleitern als eine Verschlechterung angesehen und 40 Pf. beansprucht.

Für Damgarten bei Ribnitz, weil nicht in Mecklenburg aber unmittelbar an der Grenze (von Ribnitz 2 Kilometer entfernt), soll der Vertrag nicht gelten, obgleich dort Mitglieder unseres Verbandes sind.

Arpelt. Die Verschlechterung der Gehalt wird von den Gauleitern abgelehnt, die dafür gebotene Landgelddzulage wird aber gefordert.

Waren. Angeblich in Ordnung für Maurer und Zimmerer. Die Bauarbeiter müssen den Vertrag mit 33 Pf. Stundenlohn für 1909 nach dem Berliner Schiedspruch unterschreiben. Es werden trotzdem höhere Forderungen von den Bauarbeitern gestellt.

Barrentin. Von den Gauleitern wird ein höheres Lohnangebot seitens der Barrentiner Arbeitgeber behauptet. Ein aufgenommenes Protokoll über die geführten Verhandlungen und gemachten Aeußerungen liegt an.

Sternberg. Bräuel, Marin, Neulöfser. (Wie Nöbel.) Mit den Gauleitern bei dem gemachten diesjährigen Lohnangebot der Ausfall des Landgeldes für 1908 vereinbart, erst für 1909 soll Landgeld bezahlt werden. Behauptung der Gauleiter, durch den Rostocker Schiedspruch ist die Vereinbarung aufgehoben.

Radolow. Für 1908 wie in Nöbel nur 1 Pf. Landgeld vereinbart, um den 1 Pf. zum Lohn zu legen.

Nach dem Rostocker Schiedspruch werden nun 2 Pf. Landgeld verlangt.

Riß. Für Riß tritt eine Verschlechterung der Gehalt ein, es hat Landgeld bezahlt, aber den Lohn für 1908 um 1 Pf. und für 1909 um weitere 2 Pf. erhöht. Die Verschlechterung der Gehältern wollen sie nicht anerkennen.

Brunshaupten, Arendsee. Bei der Steigerung des Lohnes von 40 Pf. auf 44 bzw. 46 Pf. ist mit den Gauleitern vereinbart, statt 45 im Jahre 1909, 46 Pf. zu bewilligen und dafür das Landgeld ganz ausfallen zu lassen. Nach dem Rostocker Schiedspruch werden jetzt auch 2 Pf. Landgeld verlangt.

Schiedspruch.

1. Annahmen mit Gauleitern bei offiziellen Verhandlungen haben Gültigkeit. Die Begründung ist bereits in dem Schiedspruch über Schweinfurt gegeben.

2. Es ist festgestellt, daß bei den Verhandlungen über Mecklenburg in Berlin die Frage des Landgeldes wenigstens für einzelne Städte mit der Frage der Lohnerhöhung gemeinschaftlich verhandelt und teilweise vereinbart worden ist. Demgemäß fallen Landgeld und Entschädigung für Gehältern unter die Lohnbedingungen im Sinne des Schiedspruches Ziffer 1. Ergibt sich nun für eine Stadt, daß unter Zusammenrechnung aller Lohnbezüge keine Verschlechterung des bisherigen Gesamtlohnes eintritt, so wird nicht gegen Ziffer 1 des Schiedspruches verstoßen. Daraus ergibt sich auch, daß der ordnungsmäßig gefällte Rostocker Schiedspruch vom 16. Mai 1908 bedingungslos sofort durchzuführen ist.

3. Nach dem Sinne des Schiedspruches, wie er in dem Urkunden niedergelegt ist, soll das Einkommen des Arbeiters durch die Vertragsfestsetzungen auf der gleichen materiellen Höhe hinsichtlich seiner Kaufkraft gehalten werden. Demzufolge muß bei Verkürzung der Arbeitszeit durch entsprechende Lohnerhöhung ein solcher Ausgleich herbeigeführt werden, daß das gleiche Einkommen erreicht wird.

4. Da es sich bei derartigen Tarifverträgen über wirtschaftliche Festsetzungen handelt, so sind nicht die politischen Distrikte, sondern die wirtschaftlichen Interessengebiete als Einheiten zugrunde zu legen, zumal beide Parteien sich hiermit einverstanden erklärt haben.

5. Da unbestritten bei den Verhandlungen für Waren auch über die Bauhilfsarbeiter verhandelt worden ist, so findet der Schiedspruch auch auf sie Anwendung.

6. Nachdem der Arbeiterorganisation die Möglichkeit genommen ist, die Bedingungen hinsichtlich Wittenburgs zu erfüllen, muß nach den allgemeinen Bestimmungen des BGB. über Vertragsbedingungen die Zulage für Barrentin bedingungslos erfüllt werden.

Winnenden (Württemberg).

In Sachen betreffend Beilegung der Differenzen im Baugewerbe sind bezüglich der entsprechenden Verhältnisse in Winnenden (Württemberg) folgende Fragen aufgeworfen worden:

- 1. Dürfen die örtlich getroffenen Vereinbarungen über den Rahmen des Schiedspruches vom 27. April 1908 hinausgehen?
- 2. Dürfen untergeordnete Verbände örtliche Verhandlungen über den Vertrag ihren Organen unterbreiten?

Schiedspruch.

1. Durch Ziffer 2 des Schiedspruches vom 27. April 1908 müssen Lohnerhöhungen, die vor dem 27. April 1908 zwischen den Parteien vereinbart waren, ohne weiteres durchgeführt werden. Dasselbe gilt sinngemäß für Vereinbarungen, die zwischen den Parteien über Lohnerhöhungen nach diesem Tage bis zur Unterzeichnung des Vertrages vereinbart worden sind. Demgemäß ist die Lohnerhöhung für Winnenden durchzuführen.

2. Untergeordnete Verbände sind nicht berechtigt, in Ortsgruppen das Verhandeln über einen Tarifabschluß zu verbieten, da sowohl das Vertragschema wie die Schiedsprüche auf der Grundlage gegenseitiger Vereinbarung insbesondere zwischen den örtlichen Organisationen aufgestellt sind und diese voraussetzen.

Der Württembergische Arbeitgeberverband hat sonach dem Ortsverbande Winnenden die Bormahme von Verhandlungen sofort zu gestatten.

Kaiserslautern.

In Sachen betreffend Beilegung der Differenzen im Baugewerbe ist bezüglich der entsprechenden Verhältnisse in Kaiserslautern folgende Frage aufgeworfen worden:

Ist der bezüglich des § 3 des Vertrages bestehende Differenzpunkt (Aushändigung der Papiere und des Lohnes am Tage der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) durch den seitens des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberverbandes zu fällenden Schiedspruch erledigt?

Schiedspruch.

Nach dem offiziellen Schreiben des Vorsitzenden des Gewerbegerichts Kaiserslautern, der die fraglichen Verhandlungen auf Antrag der Parteien geführt hat, ist dort beschlossen worden, daß über diese Streitfrage die Entscheidung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Berlin eingeholt werden soll. Das gegenwärtige Schiedsgericht ist daher nicht ohne weiteres zuständig.

Rahla (Thüringen) und Jatenburg.

In Sachen betreffend Beilegung der Differenzen im Baugewerbe ist bezüglich der entsprechenden Verhältnisse in Rahla (Thüringen) und Jatenburg folgende Frage aufgeworfen worden:

Die Bauhilfsarbeiter haben ihre Forderungen am 27. Januar 1908 gestellt.

Die Arbeitgeber weigern sich, einen Vertrag mit den Bauhilfsarbeitern abzuschließen.

Ist dies nach den Bestimmungen des Berliner Schiedspruches vom 27. April 1908 zulässig?

Schiedspruch.

Falls vor dem 26. März 1908 eine Ortsgruppe einer Arbeiterkategorie einen Vertragsentwurf der Gegenpartei vorgelegt oder den Antrag auf Vereinbarung eines Vertrages durch gegenseitige Verhandlungen gestellt hat, fällt diese Gruppe unter das Vertragschema und den Schiedspruch.

Es sind daher die Verhandlungen in Rahla und Jatenburg sofort aufzunehmen und zu erledigen. (Vgl. die Begründung des Schiedspruches über die generelle Frage Nr. 2.)

Rheinland.

In Sachen betreffend Beilegung der Differenzen im Baugewerbe ist bezüglich der entsprechenden Verhältnisse in Rheinland folgende Frage aufgeworfen worden:

Besteht für die Arbeitgeber die Verpflichtung, den Abschlagslohn auf dem Bau zu zahlen?

Schiedspruch.

Abschlagszahlungen sind genau wie Lohnzahlungen zu behandeln. Abschlagszahlungen sind nur auf Wunsch der Arbeitgeber-Organisation eingefügt worden, um zu vermeiden, daß die Lohnabrechnungen nebst Krankenkassen- und Invalidenbeiträgen alle acht Tage gemacht werden müssen. An den übrigen Lohnzahlungsbedingungen sollte hierdurch selbstverständlich nichts geändert werden.

Rheinland und Westfalen.

Der Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberverband legt gegen den am 26. Juni in Essen a. d. Ruhr gefällten Schiedspruch Berufung ein.

Schiedspruch.

Der Antrag auf Zulassung der Berufung gegen den in Essen gefällten Schiedspruch vom 26. Juni 1908 wird als unzulässig zurückgewiesen, da gemäß § 5 des Schiedspruches die Entscheidung des lokalen Schiedsgerichtes endgültig ist; außerdem hat der Schiedspruch für die Parteien nach § 1040 C. P. O. die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils. Auch hieraus folgt, daß eine Berufung gegen diesen Spruch nicht möglich ist.

Bauarbeiterchutz.

Am 25. Juli hat der Rat der Stadt Leipzig abgeänderte Vorschriften über den Bauarbeiterjahrs bei Bauten bekanntgemacht, die sofort an Stelle der alten Bestimmungen in Kraft getreten sind. Sie lauten:

§ 1.

Werkungsverein des Vorstricken. Die Bestimmungen der §§ 4-9 haben allgemeine Geltung, hingegen finden die Bestimmungen der §§ 2 und 3 nur Anwendung:

- a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Balken und Längs 10 oder mehr Personen zur Zeit der Hochbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Hochbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerer und dergleichen, werden nicht in diese Zahl eingerechnet,
- b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues 10 oder mehr Personen länger als 1 Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

§ 2.

Unterkunftsräume.

Für die an Bauten beschäftigten Arbeiter sind zur Unterkunft bei unglücklicher Witterung und während der Ruhepausen angemessene, insbesondere genügend große, helle und gegen die Umwölbung der Witterung schützende Unterkunftsräume zu beschaffen. Wenn diese Räume nicht in dem vom Baue betroffenen Gebäude selbst oder in bereits bestehenden andern Gebäuden in unmittelbarer Nähe des Bauplatzes bereitgestellt werden können, so sind besondere Neubauten zu errichten. Die Unterkunftsräume in letzteren müssen mit wetterdichten Wänden umschlossen und mit wasserdichten Dächern sowie festen trockenen Fußböden versehen sein und im Mittel eine lichte Höhe von 2,20 Meter besitzen. Ihre Größe ist so zu bemessen, daß durchschnittlich auf jeden bei dem Baue bauend beschäftigten Arbeiter (vgl. § 1) eine Fläche von wenigstens 0,75 Quadratmeter entfällt.

Die Unterkunftsräume müssen mit ausreichend großen, ins Besondere fühlenden Fenstern, die zum Deffnen einzurichten sind, sowie mit verschließbarer Türe versehen und auf besonderes Verlangen der Baupolizeibehörde vom 15. Oktober bis 15. März heißbar sein. Ihre Einrichtung in Kellergeschossen, die nicht ausreichend beleuchtet und zu lüften sind, ist unzulässig.

Für die auf dem Baue dauernd beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzgelegenheiten und, soweit es der Raum erlaubt, Tafeln zur Verköstigung zu stellen; auch ist eine entsprechende Anzahl von Spucknapfen, mit Wasser gefüllt, aufzustellen und an den Wänden in sichtbarer Weise ein Anschlag anzubringen mit der Aufschrift: „Nicht auf den Boden spucken“.

In den Räumen selbst oder in deren unmittelbarer Nähe ist für ausreichende Waschgelegenheit zu sorgen, sowie jederzeit gutes Trinkwasser bereitzustellen.

Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Letztere sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich genügend zu lüften.

Bei Hochbauten sind die Neubauten den Arbeitern so lange zur Verfügung zu stellen, bis ihnen im Innern des Gebäudes oder in dessen unmittelbarer Nähe den vorstehenden Anforderungen gleichfalls entsprechende, genügend ausgetrocknete Räume zugewiesen werden können.

Bei Tiefbauten dürfen die Unterkunftsräume so gelegen sein, daß der Beschäftigungsart eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 Meter entfernt ist.

Vereitet in dicht bebauten Ortsteilen die Herstellung besonderer Unterkunftsräume unverhältnismäßige Schwierigkeiten, so kann mit Genehmigung der Baupolizeibehörde auch in anderer Weise für die nötige Unterkunft gesorgt werden. Auf Schankwirtschaften dürfen die Arbeiter jedoch nur dann ausnahmsweise verwiesen werden, wenn ihnen der Aufenthalt bartrinken auch ohne Entnahme von Speisen oder Getränken gestattet und ihnen außerdem auf dem Baue, in dessen unmittelbarer Nähe oder in der Wirtschaft selbst ein abgegrenzter, verschließbarer Aufenthaltsraum mietgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

§ 3.

Aborte.

Den Arbeitern sind auf den Bauten Aborte in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen. Können bestehende Abortanlagen nicht bereitgestellt werden, so sind besondere Neubauten zu errichten.

Die Neubauten sind möglichst ganz freistehend aufzustellen und in der Regel von den Grundstücksgrößen mindestens 3 Meter entfernt zu halten. Ihre Einrichtung in Kellergeschossen und im Innern des Baues ist nur ausnahmsweise und mit Genehmigung der Baupolizeibehörde statthaft.

Die Neubauten sind von allen Seiten dicht mit Brettern zu verschlagen und so einzurichten, daß von außen nicht hineingesehen werden kann; erforderlichenfalls sind vor den Türen Klappen anzubringen. Die Zahl der Aborte ist so einzurichten, daß ein Abort für höchstens 25 Arbeiter dienlich ist. Mehrere Aborte sind durch bis in Kammerhöhe reichende Zwischenwände voneinander zu trennen. Mit der Abortanlage ist eine besondere Pfisanlage zu verbinden.

Für die Neubauten dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden, sondern es müssen entweder die Aborte an vorhandene vorrichtsmäßige Gruben angeschlossen werden, oder es müssen wasserdichte Laternen, welche nach Bedarf rechtzeitig

fortzuschaffen und durch Leere, mittels Kalkschlämme desinfizierte Laternen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Laternen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken.

Die Aborte sind genügend zu erschellen; in jederzeit dem Benutzern zu erhalten. Belästigender Geruch ist durch Einstreuen von Desinfektionsmitteln (Kalk usw.) in die Abortkammern zu beseitigen.

Außer den Neubauten sind auf Neubauten, solange nicht die Abortanlagen innerhalb des Neubaus durchgängig benutzbar sind, in jedem Obergeschosse an geeigneter Stelle Wühler anzustellen. Diese sind nach Bedarf, mindestens aber täglich in die Bauaborteanlage zu entleeren und stets ausreichend zu desinfizieren.

Bei Tiefbauten kann die Errichtung besonderer Neubauten erlassen werden, wenn den Arbeitern in der Nähe der Baustelle bestehende Aborte zur freien Benutzung zugewiesen werden können; auch kann bei Tiefbauten in freier, von Wohnungsgebäuden entfernter Lage die Herstellung einer Erdgrube von der Baupolizeibehörde gestattet werden.

§ 4.

Besondere Vorschriften für die Aushubarbeiten.

Vom 1. November bis 31. März dürfen bei Neubauten oder bei Umbauten, Ausbaurbeiten im Innern, insbesondere Zimmerer-, Tischler-, Maler-, Stuckateur-, Fuher- und Tischlerarbeiten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Fenster und Türen verschlossen sind.

Soweit hierbei Neubauten in Frage kommen, für welche die Bestimmungen in § 4 des Ortsgesetzes vom 29. April 1889, betreffend den Zeitpunkt der Ingebrauchnahme von Neubauten in der Stadt Leipzig, Anwendung zu finden haben, dürfen nur provisorische, nicht dicht schließende Fenster eingehängt werden, und sind diese während des Nichtarbeitens in den betreffenden Räumen offen zu halten.

Den mit den Ausbaurbeiten beschäftigten Arbeitern ist ein verschließbarer Raum zum Aufbewahren des Handwerkzeugs und Arbeitsmaterials, sowie zum Umkleiden zu gewähren; für die Maler und Stuckierer ist nötigenfalls ein besonderer Raum hierfür einzurichten.

§ 5.

Besondere Vorschriften für das Ueberhandmauern.

Das Ueberhandmauern beim Aufführen von Neu-, Ueberzugs- und Umbauten ist nur in den unumgänglich nötigen Fällen, insbesondere bei glatten oder Giebelmauern, zulässig; es müssen aber auch hierbei durch Herstellung zweckentsprechender, fester Schutzgerüste mindestens in Höhe jedes Obergeschosses rechtzeitig ausreichende Sicherheitsvorkehrungen für die Arbeiter, sowie den Betrieb und Verkehr getroffen werden.

§ 6.

Verwendung von Koksfeuer.

Die Verwendung offener Koksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase im Innern von Bauten zum Austrocknen der Räume ist unstatthaft.

§ 7.

Beschäftigung von Arbeiterinnen.

Werden Arbeiterinnen auf Bauten beschäftigt, so sind ihnen abgesonderte Unterkunftsräume und Aborte zur Verfügung zu stellen. Auf Gerüsten dürfen Arbeiterinnen nur dann beschäftigt werden, wenn die Gerüste durchgängig dicht mit Brettern belegt und untereinander nicht durch Leitern, sondern durch feste Etagen verbunden sind.

§ 8.

Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen.

Zur Sicherung gegen Betriebsunfälle ist den Unfallverhütungsvorschriften der sächsischen Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft genau nachzugehen.

Die betreffenden Unfallverhütungsvorschriften sind den Bauleitern, Bauaufsehern und den auf den Bauten beschäftigten Personen bekanntzugeben und nebst einem Druckabdruck dieser Schutzvorschriften auf den Bauten an geeigneten Orten in sichtbarer Weise auszuhängen.

§ 9.

Zwangsmittel.

Die Verantwortlichkeit für die Beachtung und Durchführung dieser Vorschriften regelt sich nach §§ 145 und 146 des Allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900.

Die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen wird nach § 140, Absatz 2 des Allgemeinen Baugesetzes durch Androhung und Vollstreckung von Geldstrafen bis zu 1000 M oder Haftstrafe bis zu sechs Wochen oder durch Verhängung des Bauverbots erfolgen.

§ 10.

Straffvergehen dieser Vorschriften, Aufhebung früherer Bestimmungen.

Diese Vorschriften treten mit ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit diesem Tage tritt die hergebrachte Bekanntmachung vom 12. Juli 1901, betreffend den Arbeitslohn auf Bauten, außer Wirkung.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Dachdecker.

Freier. Die Organisation der hiesigen Dachdecker macht gute Fortschritte. Sie sind bis jetzt mit Ausnahme einiger fauler Kollegen alle organisiert. Es sind daher auch schon gute Erfolge zu verzeichnen. Nach einer an die Meister über geschickten Forderung haben wir mit denselben einen Tarifvertrag mit erheblichen Verbesserungen abgeschlossen. Bunt am 6. Juli aufgestelltem Tarif beträgt die Arbeitszeit jetzt 11 Stunden, gegen früher 11 Stunden. Im Höchstlohn wurde früher bei 11stündiger Arbeitszeit 4,50 M bezahlt, während jetzt für ältere Kollegen 4,80 M bei 10stündiger Arbeitszeit bezahlt wird. Für jüngere und nicht leistungsfähige und invalide Arbeiter bleibt es bei freier Vereinbarung zwischen dem Meister und den Kollegen. Doch muß dies in den ersten 1/2 Arbeits-tagen geschehen. Ferner haben uns die Meister bis zum Frühjahr weitere Zugeständnisse zugesagt. Leider haben wir auch noch einen Meister hier, welcher die Organisation der Gehilfen zu verschleiern sucht. Derselbe hat auch erklärt, er gebe den Gehilfen überhaupt nicht nach, und ihre Kommandobriefe, welche eine höchst gehaltene Lohnforderung nannte, wisse er gut aufzubewahren. Aber zum Glück sind die Kollegen an demselben nicht gelanden. So haben die Kollegen, die bei ihm aufhören mußten, sofort anderweitige Arbeit gefunden und zwar in einer viel besseren Werkstatt. In einer dieserhalb stattgefundenen Versammlung wurde dem auch einstimmig beschlossen, die Werkstatt Theodor Steuert hier, Bahnenstr. Nr. 10, bis auf weiteres zu meiden, bis die Firma eine andere Ansicht bekommen hat.

Silber.

Heidelberg. Am 25. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, zu der sich die Kollegen zahlreich eingefunden hatten. Die Tagesordnung wies folgende Punkte auf: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Bericht des Vorsitzenden Kollegen Gutfleisch über die Quartalsabrechnung, 3. Kartellbericht und Verschiedenenes. Zu Punkt 1 wurde bekannt gegeben, daß sich zwei Kollegen vom „freien“ Verband zum Uebertritt gemeldet haben, welche einstimmig aufgenommen wurden. Zu Punkt 2, Kassenbericht, ist zu bemerken, daß im zweiten Quartal verkauft wurden: 173 Beitragsmarken zu 60 Pf., 14 zu 75, 36 zu 55 Pf.; 4 Extranarken zu 40 Pf.; 2 Eintrittsmarken zu 50 Pf. und 15 Kartellmarken, insgesamt eine Einnahme von 138,45 M. Davon blieben in der Kassa 20,54 M., an die Verwaltungsstelle wurden abgeführt 117,91 M. Der Bestand der Kassa betrug nach Wegzug der Ausgaben 15,25 M. Die Abrechnung wurde in Ordnung befunden und dem Vorsitzenden und Kassierer der Dank ausgesprochen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß ein Kollege ausgetreten ist, da er sich selbständig machte, einer ist abgetreten. Es wurden dann noch verschiedene Mißstände besprochen; für Abstellung derselben zu sorgen, sei Aufgabe eines jeden Kollegen. Ebenso sei für die Ausbreitung des Verbandes zu sorgen.

Mauerer.

Dortmund. (Maurer.) Am 30. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche gut besucht war, statt. Zuerst erbatete der Vorsitzende, Kollege Petri, Bericht über den Stand des Fliesenleger- und Stuckateurvereins, forderte die Kollegen auf, die im Kampfe stehenden Kollegen zu unterstützen und jede Streitarbeit zurückzuweisen. Sodann hielt der zweite Vorsitzende, Kollege Euler, einen Vortrag über die Aufgaben, Forderungen und Betätigung der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben. Redner verstand es, in seiner einstündigen Rede den Kollegen klarzumachen, welche Aufgaben und Forderungen sich die christliche Gewerkschaftsbewegung gestellt habe, und zeigte an der Hand von Beispielen, auf welche Weise wir unsere Aufgaben am besten erledigen können. Es wurde zu weit führen, die interessantesten Ausführungen hier wiedergeben; der Beifall zeigte aber, daß die Worte des Redners auf fruchtbarem Boden gefallen waren. Possentlich werden nur die Mitglieder in diesem Sinne arbeiten. Folgender Punkt war Baulegitimer-Bericht. Derselbe ließ zu wünschen übrig, weil in der Sitzung von 40 Baulegitimierten nur 17

Darwinismus und Sozialdemokratie.

Ueber dieses Thema hat der Genosse Dr. Erdmann-Düsseldorf eine für sozialdemokratische Ohren recht interessante Rede gehalten (vergl. „Düsseldorfer Volkszeitung“ Nr. 157 vom 7. Juli 1908). Er erklärt: „Die Gesetze des Darwinismus können nicht auf die menschliche Gesellschaft übertragen werden.“

Bisher las man es in der sozialdemokratischen Literatur ganz anders! Wer Bebel's „Die Frau“ kennt, weiß, wie gerade Bebel namens der Sozialdemokratie den Darwinismus für diese in Beschlag nimmt; nach ihm handelt es sich um die endliche Verwirklichung der sozialdemokratischen Ideale lediglich nur „die konsequente Anwendung der unter dem Namen des Darwinismus bekannt gewordenen Naturgesetze auf das Menschentum.“

Aber sozialdemokratische Theoretiker begründen den Darwinismus, weil er die kommunistischen Materialisten mit neuen Argumenten bewapne, die unterdrückten Massen zur Eroberung anzurufen wider diese barbarische Gesellschaft (Kafargue).

Und jetzt auf einmal werden den Genossen Stimmen laut, welche von einer Uebertragung der Gesetze des Darwinismus auf die menschliche Gesellschaft nichts mehr wissen wollen. Das ist wunderbar und doch leicht begreifbar. Hier der Herr, der weiß, wie gerade in der modernen Zeit die Herrschaft auf das Hauptgesetz des Darwinismus, des Kampfes ums Dasein, vorübergehend, eine rückwärtige Selbst-jagd des brutaie Mensch des Stärkeren verändert, und damit als Schwand und Wahrheit verscholnt wird. Das sozialdemokratische Schwandwerkum begründet den Darwinismus als das letzte Wort seiner Befreiungen. Denn was steht dem Herr des Herr des Darwinismus? Alles Dasein ist ein Kampf ums Dasein, ein Kampf ums Dasein. Und die Zahl derer, die zu diesem Evangelium sich bekennen, ist heute Region.

hat sich seiner Haut zu wehren, und das ist sein gutes Recht! Denn nur der Starke siegt.

So hat sich nach dem Darwinismus die Pflanzen- und Tierwelt entwickelt. Und aus der Tierwelt der Mensch. Warum soll da das Gesetz von dem Siegf des Stärkeren und das Gesetz, daß der Starke allein Existenzrecht hat, nicht gelten?

Das wäre ein Abfall von der eigenen Theorie. Gleichwohl versteht man, daß die älteren Vertreter des Darwinismus sich lieber dieses Abfalls und Widerspruchs mit der eigenen Grundlehre schuldig machen wollten, als offen und unberührt der Selbstsucht im Verkehr der Menschen untereinander das Wort zu reden. Zur Verdeckung dieses Abfalls sprach man von sozialen Instinkten, welche dem Menschen angeboren seien, und von angeborenen moralischen Neigungen, obwohl kein Mensch den Nachweis vermag, daß er einmal moralische Neigungen, humane Ideen sich erwerben könnten, nachdem durch uneingeschränkte Herrschaft der Selbstsucht die Entwicklung bis zum Menschen verlaufen ist.

Wer die Schranken zwischen Menschewelt und Tierwelt niederlegt, den Menschen zu einem höher entwickelten Tier macht, wie will der auf einmal für diese neue höhere Art von Tieren andere Gesetze gelten lassen als für die übrige Tierwelt. Ist hier die brutale Selbstsucht das berechtigende Grundgesetz allen Handelns, warum darf es das nicht auch beim Menschen sein? Wer gar wie Bebel den Menschen als „denkendes Tier“ bezeichnet, wer kann da dem Menschen wehren, wenn er das Denken als eine Waffe im herrlichen Kampf ums Dasein benützt! Die ersten Verhänger des Darwinismus haben es nicht nötig gehabt, für diese volle Konsequenz ihrer Lehre einzutreten. Inzwischen ist ein anderes Schauspiel heraufgezogen, das den Ruf hat, die letzten Konsequenzen zu ziehen. Sein Prolog heißt Nichts und sein Epilog heißt: Der Mensch ist ein Tier, ein Kampf ums Dasein.

Und die Zahl derer, die zu diesem Evangelium sich bekennen, ist heute Region.

Bliebt nun dort, wo solche Grundsätze herrschen, noch Platz für eine Sozialreform, die im Grunde eine Schutzmaßnahme für den Schwachen bedeutet und daher im Widerspruch steht mit den Gesetzen darwinistischer Weltanschauung?

Weiter: die älteste Generation von Sozialisten mochte hoffen, im reißendem Ansturm die bestehende Gesellschaft über den Haufen zu rennen und an ihrer Stelle die sozialdemokratische Herrlichkeiten zu etablieren. Das organisierte Proletariat führt da den Kampf ums Dasein und da war es angenehm, mit Berufung auf den Darwinismus vom Siegf des Stärkeren zu reden und vom Recht des Stärkeren, gegen seine Widersacher zu kämpfen. Diese Generation ist verschwunden, ohne die Verwirklichung ihrer Träume zu sehen; die noch Lebenden haben die Prophezeiungen über das nahe Ende der jetzigen Gesellschaft und das Erscheinen des neuen Staates nach vergeblichen Terminverlängerungen ganz eingestellt und das neue Geschlecht sieht sich genötigt, praktische Gegenwartsarbeit zu treiben für die Besserung der Verhältnisse des Arbeiterstandes. Der Weg dazu führt über die staatliche Gesetzgebung. Und wer da Eroberungen machen will, muß Weere geltend machen können. Bei einer Gesellschaft, die zum darwinistischen Evangelium vom Kampf ums Dasein als dem Schöpfer aller Naturordnung sich bekennt, wird es mit solchen Forderungen taube Ohren finden.

Darum dürfte der Augenblick nicht mehr gar so fern sein, wo man sozialdemokratischerseits erkennt, daß es ein verhängnisvoller Mißgriff war, der Sache des Proletariats mit Anrufung des Darwinismus aufhelfen zu wollen. So will uns das Dekret des Genossen Dr. Erdmann, die Gesetze des Darwinismus können nicht auf die menschliche Gesellschaft übertragen werden, als ein Zeichen aufeinanderender Erkenntnis scheinen.

